

Konferenz „Kommunen und Freihandel. Für bürgernahe Daseinsvorsorge und gerechten Welthandel!“, 29. April 2017, Nürnberg

Input **„Handel für alle? Freihandelspolitik der EU und Folgen für Arbeitsbedingungen“**

Michael Fischer, Leiter Politik und Planung, ver.di

– **Abstract** –

In ihrer Mitteilung „Handel für alle“ vom Oktober 2015 will die Europäische Kommission aufzeigen, „dass die EU-Handelspolitik eine Politik für alle ist“. Der Kommission zufolge ziele sie „darauf ab, die Bedingungen für die Bürger, für Verbraucher, Arbeitnehmer und Selbständige, für kleine, mittlere und große Unternehmen sowie für die ärmsten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern zu verbessern“, und ginge „auf die Sorgen derer ein, die fürchten, durch die Globalisierung ins Hintertreffen zu geraten“. Bei diesen Worten entsteht der Eindruck, die EU-Kommission (und der sie mandatierende Rat der Regierungen der Mitgliedsstaaten) hätte die zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Proteste rund um TTIP & Co erhört und aufgenommen.

Dem ist allerdings nicht so. Vielmehr beruht die Handelspolitik der EU weiterhin auf dem letztlich neoliberalen Glauben, dass eine Ausweitung von Märkten durch Abbau von Handelsschranken, Liberalisierung und Deregulierung aus sich heraus wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand erzeuge. Dieser Glaube liegt nicht nur der Handelspolitik im Sinne der Wirtschaftspolitik nach außen zugrunde, sondern in Teilen und in jüngerer Zeit mit den „Strukturanpassungsmaßnahmen“ gegenüber den Mitgliedsländern, die von der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise am stärksten betroffenen sind, auch zunehmend der Binnenmarktstrategie im Sinne der Wirtschaftspolitik nach innen. In der Realität bleiben dabei nicht nur die erhofften Wachstums- und Wohlstandseffekte dieses Modells aus, vielmehr sind Arbeits- und Sozialstandards massiv unter Druck geraten, indem Schutzrechte abgebaut und unter der Losung „freien Wettbewerbs“ Arenen der Konkurrenz in räumlicher und sektoraler Hinsicht ausgebaut wurden.

In jüngerer Zeit haben in den Handelsabkommen der EU in der Tat Arbeits-, Sozial- und Nachhaltigkeitskapitel oder vergleichbare Instrumente vermehrt Eingang gefunden, womit die notwendige Absicherung entsprechender Schutzstandards formal eine Berücksichtigung findet. Doch sofern überhaupt vorhanden, bleiben die Kontroll- und Sanktionsmechanismen dieser Instrumente deutlich hinter denen zurück, die dem „freien Handel“ dienen. Der Schutz von Arbeits- und Sozialstandards, entsprechende Regulierungen, aber auch der Erhalt und ggf. Ausbau öffentlicher/kommunaler Daseinsvorsorge stehen damit tendenziell unter dem Vorbehalt „ökonomischer Verhältnismäßigkeit“.

Um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, Arbeits- und Sozialstandards zu fördern, aber auch um Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht zu werden, ist eine völkerrechtliche Gestaltung internationaler Handels- und Wertschöpfungsbeziehungen unerlässlich. Dafür ist allerdings gegenüber der bisherigen Freihandelspolitik der EU ein regelrechter Paradigmenwechsel erforderlich, der dem Schutz von Arbeit, Gesundheit, öffentlicher Daseinsvorsorge und Umwelt klaren Vorrang gegenüber privatwirtschaftlichen Verwertungsinteressen einräumt.